

Regelungen zur Einstellung der Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre an der Universität Bielefeld vom 15. Dezember 2005

Az.: 2201.4

Inhaltsübersicht

- A) Allgemeiner Teil
1. Aufhebung der Studiengänge
 2. Einschreibungsmöglichkeiten
 3. Studienangebot
 4. Fristen für die Diplomprüfung und die Diplomvorprüfung
 5. Fortgelten der Prüfungsordnungen
 6. Beendigung des Studiums
 7. Information der Studierenden
- B) Übergangsregelungen
1. Ablegen von Prüfungen, Wiederholungsprüfungen und Termine
 2. Ersetzen von Veranstaltungen im auslaufenden Diplom-Hauptstudium
 3. Anerkennung von Leistungen
- C) Durchführung des Diplomstudiengangs für Studienanfänger im Sommersemester 2005
1. Studierende im Diplomstudiengang (Studienbeginn Sommersemester 2005)
 2. Studierende im Nebenfach (Studienbeginn SS 2005) Spezialisierung BWL
- D) Inkrafttreten
- Anhang: Ersatz von Veranstaltungen im auslaufenden Diplom-Hauptstudium

A) Allgemeiner Teil

1. Aufhebung der Studiengänge

Aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 13. Juli 2005 sowie des Beschlusses des Rektorats vom 29. November 2005 werden die Studiengänge

- Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre
- Diplomstudiengang Volkswirtschaftslehre

an der Universität Bielefeld mit Wirkung vom 30. September 2012 eingestellt.

2. Einschreibungsmöglichkeiten

Neueinschreibungen in den beiden genannten Diplomstudiengängen waren letztmalig zum Sommersemester (SS) 2005 möglich. Einschreibungen in höhere Fachsemester können in diesen Studiengängen nur bei abgeschlossenem Vordiplom und letztmalig im SS 2007 erfolgen, soweit Studienplatzkapazitäten verfügbar sind und gewährleistet ist, dass das Studium, ggf. unter Anrechnung bisher erbrachter Studienleistungen, bis zur Aufhebung der Studiengänge zum 30. September 2012 abgeschlossen werden kann.

3. Studienangebot

Die nach den Bestimmungen der Studienordnung vorgesehenen Lehrveranstaltungen werden sukzessive eingestellt. Ab dem Wintersemester (WS) 2005/2006 werden die Lehrveranstaltungen des 1. Semesters, ab dem SS 2006 die Lehrveranstaltungen des 2. Semesters, ab dem WS 2006/2007 die Lehrveranstaltungen des 3. Semesters, ab dem

SS 2007 die Lehrveranstaltungen des 4. Semesters nicht mehr angeboten.

4. Fristen für die Diplomprüfung und die Diplomvorprüfung

- Prüfungsleistungen (einschließlich Wiederholungsprüfungen) für die Diplomprüfungen können letztmalig bis zum 30. September 2012 erbracht werden.
- Prüfungsleistungen (einschließlich Wiederholungsprüfungen) für die Diplomvorprüfungen können letztmalig bis zum 31. März 2009 erbracht werden.

5. Fortgelten der Prüfungsordnungen

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Diplomprüfungsordnung unberührt.

6. Beendigung des Studiums

Nach Ablauf des SS 2012 (30. September 2012) erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden.

7. Information der Studierenden

Das Prüfungsamt der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften unterrichtet die Studierenden unverzüglich von diesen Regelungen.

B) Übergangsregelungen

1. Ablegen von Prüfungen, Wiederholungsprüfungen und Termine

- (1) Zu jeder Lehrveranstaltung des Grundstudiums, die im Diplomstudiengang nicht mehr angeboten wird, werden nach den regulären 1. und 2. Terminen (jeweils im Semester der Lehrveranstaltung) letztmalig ein 3. und 4. Termin (jeweils im zweiten Semester nach dem Semester der Lehrveranstaltung) angeboten. Der 4. Prüfungstermin entfällt für Veranstaltungen, die im WS 2005/2006 oder später stattgefunden haben.
- (2) Studierende, die bis dato noch an keiner der Prüfungen im Grundstudium zum 1. oder 2. Prüfungstermin teilgenommen haben, haben weder einen Anspruch, beim 3. noch beim 4. Prüfungstermin an der Prüfung teilzunehmen. Der 4. Prüfungstermin ist nur für Kandidaten bestimmt,
 - die beim vorangegangenen Termin durchgefallen sind,
 - gemäß amtsärztlichem Attest nicht teilnehmen konnten oder
 - die von den ersten beiden Prüfungsterminen nur einen wahrgenommen haben.

In besonderen Härtefällen kann, wenn wichtige Gründe für das Fernbleiben am 1. und/oder 2. Prüfungstermin glaubhaft gemacht werden, eine Zulassung zu einer Prüfung im 3. oder 4. Prüfungstermin erfolgen. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss.

- (3) Für diejenigen verpflichtenden Veranstaltungen, im Diplomhauptstudium, die ab WS 2007/2008 nicht mehr gelesen werden, wird für die Studierenden im Hauptstudiengang ein 3. und letzter Prüfungstermin im 2. Se-

mester nach der jeweiligen Lehrveranstaltung angeboten. Anspruch auf Teilnahme an diesem 3. Termin haben jedoch nur diejenigen, die zu den beiden anderen Terminen angemeldet, jedoch an der Teilnahme der Klausur verhindert waren. In besonderen Härtefällen kann eine Zulassung zum 3. Prüfungstermin erfolgen, wenn eine Anmeldung zum 1. und/oder 2. Termin nicht erfolgt ist und Gründe hierfür glaubhaft gemacht werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss.

- (4) Wiederholungsprüfungen können im gleichen Raum wie andere Prüfungen stattfinden sowie gleiche Formulare wie andere Prüfungen verwenden.

2. Ersetzen von Veranstaltungen im auslaufenden Diplom-Hauptstudium

- (1) Für jede für das Hauptstudium aufgeführten (meist dreistündigen) verpflichtenden Veranstaltung wird eine zweistündige Ersatzveranstaltung benannt (siehe Anhang), die an deren Stelle verpflichtend ist. Ansonsten gelten die Regelungen der Diplomprüfungs- und Studienordnung.
- (2) Der Übergang auf die neuen Veranstaltungen erfolgt zum WS 2007/2008.

3. Anerkennung von Leistungen

Leistungen des Grundstudiums sind für den Bachelor anrechnungsfähig. Die Leistungen des Vordiploms werden als äquivalent zu den Leistungen der ersten vier Semester des Bachelor-Studiums angerechnet. Eine Anrechnung kann jedoch frühestens zum WS 2007/2008 erfolgen.

C) Durchführung des Diplomstudiengangs für Studienanfänger im SS 2005

1. Studierende im Diplomstudiengang (Studienbeginn Sommersemester 2005)

Neben den Veranstaltungen in Recht und Rechnungswesen, sind für den Erwerb des Vordiploms Prüfungsleistungen in den nachfolgend genannten Veranstaltungen zu erbringen.

Sommersemester 2005:

- BWL II,
- BWL IV,
- Mathematik II (Lineare Algebra),
- Informatik

Wintersemester 2005/2006:

- BWL I,
- BWL III,
- VWL I,
- Statistik I (2-stdg.)

Sommersemester 2006:

- VWL II,
- VWL IV,
- Unternehmensforschung,
- Statistik II (2-stdg.),
- Mathematik (Analysis)

Wintersemester 2006/2007:

- VWL III,
- Ökonometrie (2-stdg.)
- Mathematik:

Bislang war Analysis = Mathematik I (im WS),
Lineare Algebra = Mathematik II (im SS).

Mit Beginn des Sommersemesters 2005:
Lineare Algebra = Mathematik I (im WS),
Analysis = Mathematik II (im SS).

Wiederholungsprüfungen

- Mathematik I (alt)

erfolgen unter Mathematik II (neu) im SS,
Wiederholungsprüfungen

- Mathematik II (alt)

erfolgen unter Mathematik I (neu) im WS.

Für Studierende des Diplomstudiengangs, die ihr Studium im SS 2005 aufgenommen haben, wird der erfolgreiche Besuch der Veranstaltung Mathematik III als Anforderung für das Vordiplom ersatzlos gestrichen.

2. Studierende im Nebenfach (Studienbeginn SS 2005) Spezialisierung BWL

Studierenden im Nebenfach wird empfohlen, das Studium nach dem folgenden Plan durchzuführen:

Sommersemester 2005:

- BWL II,
- VWL IV (oder VWL II)

Wintersemester 2005/2006:

- BWL I,
- BWL III

Sommersemester 2006:

- BWL IV

Wintersemester 2006/2007:

- VWL (Einführung statt VWL I).

D) Inkrafttreten

Diese Regelungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Bielefeld vom 13. Juli 2005 und des Beschlusses des Rektorats vom 29. November 2005.

Bielefeld, den 15. Dezember 2005

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann

Anhang zu B Nr. 2 Abs. 1 der Regelungen zur Einstellung der Diplomstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre an der Universität Bielefeld vom 15. Dezember 2005

Ersatz von Veranstaltungen im auslaufenden Diplom-Hauptstudium

Ersatzveranstaltung, die Studierende ab WS 2007/2008 ersatzweise belegen können, sofern sie in der betreffenden Veranstaltung noch nicht rechtskräftig Kreditpunkte erworben haben. Die Ersatzveranstaltung hat jeweils 2 SWS (unabhängig davon, ob die Bezugsveranstaltung 2 oder 3 SWS hat).

1. Pflichtfächer Diplom BWL

Allgemeine BWL (drei aus fünf)

- Investitions- und Finanzierungstheorie ersetzt durch: - Finanzmarktorientierte betriebliche Finanzwirtschaft
- Marketingtheorie ersetzt durch: - Käuferverhalten und Marktforschung
- Produktions- u. Kostentheorie ersetzt durch: - Produktions- u. Kostentheorie -
- Organisationstheorie ersetzt durch: - Organization Behavior
- Betriebswirtschaftl. Entscheidungslehre ersetzt durch: - Entscheidungstheorie

Angewandte BWL (drei aus fünf)

- Investitions- und Finanzierungsplanung ersetzt durch: - Unternehmensfinanzierung
- Marketingplanung ersetzt durch: - Marketingentscheidungen
- Unternehmensführung ersetzt durch: - Strategisches Management
- Grundzüge der Besteuerung ersetzt durch: - Grundzüge der Besteuerung
- Produktionsplanung gestrichen

Allgemeine VWL

- eine der Veranstaltungen zum Prüfungsfach Wirtschaftspolitik
- eine der Veranstaltungen:
 - Preistheorie
 - Kooperative Spieltheorie
 - Nichtkooperative Spieltheorie
 - Allgemeine Gleichgewichtstheorie

Betriebsinformatik

- Grundlagen der BI ersetzt durch: - Grundzüge der Informationswirtschaft
- ein BI-Projekt ersetzt durch: - Seminar (Projekt zur BI)

2. Pflichtfächer Diplom VWL

VWL-Theorie

Kreditpunkte zur Mikroökonomik in einer der Veranstaltungen:

- Preistheorie
- Kooperative Spieltheorie
- Nichtkooperative Spieltheorie
- Allgemeine Gleichgewichtstheorie

Kreditpunkte zur Makroökonomik

in einer der Veranstaltungen:

- Makroökonomische Theorie ersetzt durch: - Makroökonomie
- Geld- und Inflationstheorie ersetzt durch: - Geld und Inflation
- Konjunktur- und Wachstumstheorie ersetzt durch: - Wachstum und Konjunktur
- Monetäre Außenwirtschaftstheorie ersetzt durch: - Außenwirtschaft

3. Wahlpflichtfächer

Angewandte BWL

(nur für Studiengang VWL)

wie Allgemeine BWL, Angewandte BWL

Betriebliche Steuerlehre

- Steuerwirkungslehre ersetzt durch: - Steuerwirkungslehre I und II

Controlling

- Controlling I und II ersetzt durch:
 - Verrechnungspreise;
 - Kostenkalkulation und Budgets;
 - Kostenmanagement und Kostenrechnung;
 - Investitionscontrolling

Empirische Wirtschaftsforschung

- Seminar
(Projekt zur Empirischen Wirtschaftsforschung)

Externes Rechnungswesen

- Theorie der Externen Rechnungslegung

Finanzwirtschaft

- Finanzwirtschaft I ersetzt durch: - Finanzmarktorientierte betriebliche Finanzwirtschaft
- oder
- Finanzwirtschaft II ersetzt durch: - Unternehmensfinanzierung

Informatik

- Algorithmen und Datenstrukturen
- Software Engineering ersetzt durch: - Software Engineering und Projektmanagement

Marketing

- Marketingforschung I (Messung) und
- Marketingforschung II (Analyse) ersetzt durch: - Marketingforschung und Datenanalyse

Kreditpunkte für mindestens drei

der nachstehend aufgeführten Veranstaltungen:

- Unternehmensführung I (International Management)
- Unternehmensführung II (Organisationsfunktion)
- Unternehmensführung III (Personalfunktion)
- Seminar zur Unternehmensführung

Unternehmensforschung (Operations Research)

- Optimierungsmethoden und ersetzt durch: - jeweils eine beliebig wählbare Veranstaltung aus dem
- Stochastische Modelle Bereich Operations Research.